

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Band: 31 (1975)
Heft: 1

Rubrik: Südtirol

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eigengewicht, das die beiden Subjekte durch die aussagegemäß notwendigen Umstandsbestimmungen erhalten haben, ist ein eigenes Prädikat für jedes Subjekt notwendig, wobei aus Gründen des Wohlklanges aber das eine Prädikat unterdrückt wird. Also so: ‚Er sagte, daß Blatt 1 an den Kanton (zu senden ist) und Blatt 2 an die Gemeinde zu senden ist.‘ Oder: ‚Er sagte, daß Blatt 1 an den Kanton zu senden ist (bzw. sei) und Blatt 2 an die Gemeinde (zu senden ist, bzw. sei).‘“

Der zweite Kritiker ist ein ebenso feinsinniger Sprachkenner. Er schreibt: „Ich muß gestehen, daß mich diese Antwort nicht befriedigt und sprachgefühlsmäßig einfach stört. Es heißt doch ganz eindeutig, daß Blatt 1 (also eine Einzahl) an den Kanton und Blatt 2 (auch eine Einzahl) an die Gemeinde zu senden sei. Wenn es heißen würde, daß Blatt 1 und 2 an den Kanton zu senden seien, wäre der Fall mit der Mehrzahl ganz klar.“

Ich sehe meinen Fehler ein und schäme mich meiner flüchtigen und unüberlegten Antwort. Es zeigt sich eben auch hier, daß man nie sorgfältig genug sein kann. teu.

Südtirol

„Region Trentino-Südtirol“

Es gibt keine „Region Alto Adige/Oberetsch“, sondern nur eine „*Regione Trentino-Alto Adige*“, die laut italienischem Verfassungsgesetz vom 10. 11. 1971 auf deutsch „*Region Trentino-Südtirol*“ heißt. Der deutsche Ausdruck „Oberetsch“, der von Mussolini eingeführt worden war (und sich nur auf Südtirol, nicht aber auf das Trentino bezog), existiert auch im amtlichen Sprachgebrauch Italiens seit 1948 nicht mehr. Im ersten, auf dem Pariser Abkommen vom 5. 9. 1946 basierenden Autonomiestatut vom 14. 3. 1948 wurde der Name „Trentino-Tiroler Etschland“ eingeführt; in den langen, im November 1969 abgeschlossenen Verhandlungen zwischen Österreich und Italien zur Verbesserung des Autonomiestatuts wurde die Rückkehr zum angestammten Namen „Südtirol“ erreicht. „Südtirol“ ist mit der Provinz Bozen identisch, „Trentino“ mit der Provinz Trient. Hauptstadt der Region Trentino-Südtirol ist zwar auch heute noch Trient. Da aber die Region faktisch überhaupt keine Rolle mehr spielt und fast alle ihre Kompetenzen auf die beiden „autonomen Provinzen“ Bozen und Trient übergegangen sind (die Region hat heute noch in 13 eher unwichtigen Materien Zuständigkeit, die Provinzen mit Landtagen und Landesregierungen aber haben sie in 40 Materien), hat Trient seinen nie sehr überzeugenden Charakter als Regionalhauptstadt völlig eingebüßt. Dafür zeigt sich die *Provinz Trient* in *ihrem* Bereich sehr vital, ein Beweis, daß die Neuordnung, die den künstlichen Zusammenschluß mit dem zu 66 Prozent deutschsprachigen Südtirol weitgehend beseitigte, auch zu ihrem Vorteil war.

Dr. V. Stadlmayer, Innsbruck